



ABSCHLUSS UND BERECHTIGUNGEN

Wer die Berufsschule mit Erfolg besucht hat, erhält ein **Abschlusszeugnis**.

Nach erfolgreichem Abschluss der parallel laufenden betrieblichen Ausbildung wird der **Qualifikationsnachweis** ausgehändigt.

Schülerinnen und Schüler, die kein Abschlusszeugnis der Hauptschule besitzen, erhalten mit dem erfolgreichen Berufsschulabschluss **nachträglich** den **Hauptschulabschluss**.

Das Berufsschulabschlusszeugnis schließt den **qualifizierten Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“)** ein bei

- einem Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0,
- erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung und
- eines mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterrichts mit mindestens der Note „ausreichend“.

WAS KOSTET DER BERUFSSCHULBESUCH?

Der Besuch der Berufsschule ist **schulgeldfrei**.

Die Kosten für Lehr- und Lernmittel betragen insgesamt ca. 100-120 €.

Wohnheimplätze im Wohnheim der DEULA-Lehranstalt, Hüffelsheimer Str. 70, 55545 Bad Kreuznach (10-minütiger Fußweg bis zur Schule) stehen grundsätzlich zur Verfügung. Melden Sie sich bitte hierzu direkt bei der DEULA (Tel. 0671 84420-0, www.deula-bad-kreuznach.de).

Anträge auf Gewährung möglicher Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Berufsschulpflichtige im Blockunterricht sind im Schulsekretariat erhältlich.

Anträge auf Berufsausbildungshilfen können bei der Kreisverwaltung gestellt werden.

ANMELDUNG

- Anmeldung (Anmeldeformblatt der Schule)
- handgeschriebener Lebenslauf
- aktuelles Passfoto
- beglaubigte Abschrift (Fotokopie)
 - des letzten Schulzeugnisses
 - des Ausbildungsvertrages

Die Aufnahme ist unmittelbar nach Vorliegen des Ausbildungsvertrages für das im August beginnende Schuljahr zu beantragen.

Besonders interessierende Fragen werden mündlich in einem vorher zu vereinbarenden Gespräch oder fernmündlich unter der Telefon-Nr. 0671 820-110 beantwortet.

Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an:

Berufsbildende Schule Agrarwirtschaft
Rüdesheimer Str. 60

55545 Bad Kreuznach

Tel. 0671 820-110 Fax: 0671 820-100

E-mail: heike.best@dlr.rlp.de

www.dlr.rlp.de → Fachportal Aus- und Fortbildung →
Berufsbildene Schule Agrarwirtschaft

Gestaltung

Monika Fuß, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Stand: November 2018

Änderungen vorbehalten!

BERUFSBILDENDE SCHULE AGRARWIRTSCHAFT

Berufsfeld Agrarwirtschaft
Ausbildungsberuf: Forstwirt / Forstwirtin

Schulstandort: Bad Kreuznach



Foto: DLR R-N-H

ZIELE DER DUALEN BERUFSAUSBILDUNG

Der zentrale Arbeitsplatz des Forstwirts und der Forstwirtin ist der Wald. Im Einklang mit der Natur werden neue Wälder gepflanzt, geschützt und gepflegt. Produziert und geerntet wird der umweltfreundliche und nachwachsende Rohstoff Holz.

Die Ausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin wird an zwei Lernorten durchgeführt: im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule (= duales System der Berufsausbildung). Hinzu kommt die **überbetriebliche Ausbildung** mit neun 4-5-tägigen Modulen während der Ausbildungszeit im Forstlichen Bildungszentrum Rheinland-Pfalz in Hachenburg. Zu diesem gehört auch ein Internat.

Während ihrer **dreijährigen Ausbildung** (für Abiturienten und Auszubildende, die bereits eine berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben, gilt i. d. R. eine verkürzte Ausbildung von 2 Jahren) erlernen der Forstwirt und die Forstwirtin das selbständige Planen, Durchführen und Kontrollieren der produktions- und verfahrenstechnischen Abläufe im forstwirtschaftlichen Betrieb. Ziel der dualen Ausbildung ist der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in folgenden Bereichen:

- Waldbewirtschaftung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen
- Forsttechnik
- Betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen
- Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge

DIE AUSBILDUNG IN DER BERUFSSCHULE

Die Berufsschule führt als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Ausbildung durch eine **gestufte Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen**.

Sie vermittelt die erforderlichen **allgemeinen** und **fachlichen Kenntnisse**, um einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem **anerkannten Ausbildungsberuf** zu erwerben. Dabei soll die Berufsschule zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung befähigen und die allgemeine Bildung vertiefen.

Dem lernfeldbezogenen Berufsschulunterricht liegen **berufsübergreifende** und **berufsbezogene Lerninhalte** und **Lernziele** unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der **Berufsausbildung** und der **Berufstätigkeit** als Forstwirt bzw. Forstwirtin zu Grunde.

Der praxisbezogene Berufsschulunterricht erfolgt in Form von i. d. R. einwöchigem **Blockunterricht**.

Die Berufsschule ist eine Pflichtschule.

Die Teilnahme am Berufsschulunterricht ist folglich für auszubildende Forstwirte und Forstwirtinnen obligatorisch.

Auch für Schülerinnen und Schüler, die das 10. Schuljahr an der Haupt-, der Realschule oder dem

Gymnasium oder das Berufsgrundschuljahr bzw. die Berufsfachschule I erfolgreich abgeschlossen haben, besteht Schulpflicht, wenn ein Ausbildungsverhältnis begonnen wird.

STUNDENTAFEL

Unterrichtsfächer	Wochenstunden bei Blockunterricht (12 Wochen pro Jahr)		
	Grundstufe G	Fachstufen F I	F II
A. Allgemeiner Unterricht	32	32	32
Deutsch/ Kommunikation	2	2	2
Sozialkunde/ Wirtschaftslehre	4	4	4
Religion	3	3	3
Sport	1	1	1
Berufsbezogener Unterricht (z. B. Holzernte, Umweltschutz)	22	22	22
B. Wahlpflichtunterricht	4	4	4